

## Sitzungsvorlage

### SV-10-1559

Abteilung / Aktenzeichen

66 - Straßenbau und -unterhaltung/

Datum

08.07.2025

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Teilhabebeirat

28.08.2025

Betreff **Grundhafte Erneuerung der K 1 AN 2 in Havixbeck**

#### **Beschluss:**

Der Teilhabebeirat stimmt dem Bauvorhaben „Grundhafte Erneuerung der K 1 AN 2 in Havixbeck“ mit der Empfehlung zu, die vom Beirat vorgeschlagenen Anregungen und Maßnahmen zur Barrierefreiheit bei der Umsetzung zu berücksichtigen.

## **I. Sachdarstellung**

Die Kreisstraßen K 1 AN 2 befinden sich in Havixbeck und verläuft in nordöstlicher Richtung von der L550 bis zur L874. Die durchschnittliche Verkehrsbelastung auf der K 1 beträgt ca. 3.500 Kfz/24h.

Die Fahrbahnbreite liegt derzeit zwischen 5,70 m und 6,10 m. Auf der nördlichen Seite verläuft ein kombinierter Rad- und Gehweg.

Zwischen der L 550 und der Einmündung „Pferdekampsheide“ befindet sich die Fahrbahn der K 1 in einem schlechten Zustand. Es ist geplant die Fahrbahn im Vollausbau mit einem frostsicheren Fahrbahnaufbau von 65 cm entsprechend der empfohlenen Belastungsklasse herzustellen.

Zusätzlich zur grundhaften Erneuerung der Fahrbahn sind weitere Maßnahmen im Gespräch, u.a. auf Anregung der Gemeinde Havixbeck, die zur Verbesserung der Verkehrsführung und Sicherheit beitragen sollen:

- Anpassung der Zufahrt zum Lidl-Markt:  
Es wird geprüft, ob die erste Zufahrt zukünftig ausschließlich als Einfahrt genutzt werden kann, um Konflikte zwischen ausfahrenden Fahrzeugen des Lidl-Marktes und abbiegenden Fahrzeugen von der L 550 zu vermeiden. Dieser Planungsansatz ist noch mit dem Eigentümer abzustimmen.
- Entfernung von Einengungen / Baumscheiben auf der südlichen (rechten) Straßenseite:  
Durch den Rückbau könnte zusätzlicher Platz geschaffen werden, um Radfahrende auf der Fahrbahn zu führen. Aufgrund der eingeschränkten Straßenbreite können keine Schutzstreifen markiert werden; stattdessen sollen Radfahrpiktogramme auf der Fahrbahn angebracht werden. Dadurch kann die Gegenläufigkeit auf der nördlichen Straßenseite aufgehoben werden.
- Prüfung ob evtl. auch die beiden Einengungen/Baumscheiben auch auf der linken Straßenseite entfernt werden können.
- ggfls. Austausch der punktuell vorhandenen Pflasterflächen durch Asphalt
- Barrierefreier Ausbau der Kreuzung Stapeler Straße / Schultenkamp:
  - o Anpassung der Lichtsignalanlage (LZA) und Einbau taktiler Elemente
  - o Optimierung der Radwegführung im Kreuzungsbereich
- Barrierefreier Ausbau von 2 Querungsstellen (AN 2,1 Station 0,750 und AN 2,2 Station 0,770)
  - o Alternativ soll die Anlage eines Fußgängerüberweges (FGÜ) geprüft werden.
- Bushaltestelle AN 2,2 (Station 0,820, südlich/rechts):
  - o Vergrößerung der Aufstellfläche für SchülerInnen
  - o Anlage bzw. Befestigung eines Gehwegs / Pfads von der Einmündung zur Bushaltestelle

Aktuell liegen noch keine Detailpläne vor. Die genannten Punkte sind noch zu prüfen und u.a. mit der Gemeinde Havixbeck, den Anliegern, der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde abzustimmen. Die einzelnen Maßnahmen und Vorschläge werden in der kommenden Ausschusssitzung ausführlich erläutert.

## **II. Entscheidungsalternativen**

Keine.

### **III. Auswirkungen /Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, Klima)**

Die Baukosten für die grundhafte Erneuerung der K 1 belaufen sich auf rund 1,8 Mio. €. Die Bezirksregierung Münster hat Fördermittel in Höhe von 70% ab dem Jahr 2025 in Aussicht gestellt. Somit ist im Herbst 2025 noch der Förderantrag zu stellen. Die bauliche Umsetzung ist zunächst ab 2027 eingeplant.

### **IV. Zuständigkeit für die Entscheidung**

Der Teilhabebeirat ist gemäß §§ 2 und 8 der Satzung berechtigt, durch Beschlussfassung Anregungen, Vorschläge und Stellungnahmen an den Landrat bzw. die Kreisverwaltung und an den Kreistag zugeben.

### **Anlagen:**

- Anlage 1 Übersichtskarte
- Anlage 2 Lagepläne (Blatt 1 – 9)
- Anlage 3 Regelquerschnitt (Bestand)